

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I 2023 S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in ihrer Sitzung am 13.02.2025 nachstehenden V. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23. Juli 1993 beschlossen:

V. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23. Juli 1993

Artikel I:

neu eingefügt: § 3a Ortsbeiräte

- (1) Für die Ortsteile Löhnberg, Niedershausen, Obershausen und Selters werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.
- (2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:
Der Ortsbezirk Löhnberg umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Löhnberg.
Der Ortsbezirk Niedershausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Niedershausen.
Der Ortsbezirk Obershausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Obershausen.
Der Ortsbezirk Selters umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Selters.
- (3) Der Ortsbeirat besteht im Ortsbezirk Löhnberg aus 5 sowie in den Ortsbezirken Niedershausen, Obershausen und Selters aus jeweils 3 Mitgliedern.

Artikel II:

Der V. Nachtrag tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Löhnberg, den 18.02.2025

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Der Bürgermeister
in Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 141 HGO
Beauftragter des Regierungspräsidiums Gießen